

Fundamentaltheologie, bei den „Loci theologici“ und in der Dogmatik. Nicht ganz eindeutig scheint das Verhältnis der Kirche zur „Schrift und Tradition“ dargestellt (149 f.); weniger klar die Aufgabe der Fundamentaltheologie (143 ff.) und „Generaldogmatik“ (147 bes. 160; vgl. aber 151). Über den Sinn des Ausdrucks „Gottverbundenheit der Menschheit“ Jesu (181) ist zu vergleichen S. 234 236. Die (immer sachliche und vornehme) Polemik, zumal mit protestantischen Autoren, könnte den sonst vorzüglich gewährten positiven Eindruck in etwa stören.

Beharrlicher Fleiß und zäher, durch Freude am Gegenstand getragener Arbeitswille hat aus dem Reichtum der Quellen das geschichtliche Bild erhoben; der gewissenhafte, die Hauptlinien berücksichtigende (wenn auch nicht erschöpfend; merkwürdigerweise ist St. v. Dunin-Borkowski gar nicht erwähnt) Literaturnachweis bürgt für den wissenschaftlichen Charakter der Untersuchung als Fortschritt und organischen Weiterbau. Dafür wird die Wissenschaft dem Verfasser Dank wissen.

H. Dieckmann S. J.

Pastor, Ludwig Frhr. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. XI. Bd.: Klemens VIII. (1592—1605). 1.—7. Aufl. gr. 8° (XL u. 804 S.) Freiburg 1927, Herder. M 20.—; in Leinw. M 24.—. — XII. Bd.: Leo XI. und Paul V. (1605—1621). 1.—7. Aufl. gr. 8° (XXXVI u. 698 S.) ebd. M 20.—; in Leinw. M 24.—

An diesen Bänden von Pastors Papstgeschichte darf auch der Dogmatiker und Dogmengeschichtler nicht vorübergehen. Kap. X (S. 513—576) von Bd. XI und Kap. V, Abschnitt 2 (163—181) von Bd. XII schildern die „thomistisch-molinistischen Streitigkeiten über die Wirksamkeit der Gnade“ in den Pontifikaten Klemens' VIII. und Pauls V. Aus dem reichen Inhalt sei einiges besonders hervorgehoben: Charakteristik von Báñez (526) und von Molina (573). Die Bedeutung der Streitfrage: „Es handelt sich um eine der höchsten und tiefsten Lehren des Christentums, um eine Frage, für die ein Mann von Kopf und Herz sehr wohl mit Anspannung aller Kräfte sich einsetzen mag“ (520). Die überlegene Machtstellung der Dominikaner gegenüber der jungen Gesellschaft Jesu (538 ff.): „Aus alledem erklärt sich, daß in dem nunmehr beginnenden Geistesringen die Dominikaner es sind, deren Einfluß Kampfplatz und Kampfbedingungen bestimmt, die Kampflichter auswählt, Sonne und Wind verteilt“ (540). Die einzigartige Ehre, die Molinas „Concordia“ widerfuhr: „der mächtige Quartband besitzt eine Geschichte wie wenige Bücher in der Welt“ (523); „eine eigene Kongregation wurde eingerichtet, der Papst führte persönlich den Vorsitz, die Verhandlungen wurden ins Endlose weitergeführt, und das alles, um zur Klarheit darüber zu kommen, ob ein Buch glaubenswidrige Sätze enthalte oder nicht. Seit einem Jahrtausend war einem Schriftsteller solch unerhörte Ehre nicht angetan worden“ (570 f.). Die Gewissenhaftigkeit des Papstes (566). Allerlei Menschlichkeiten, wie leidenschaftliche, lieblose und ungerechte Angriffe (besonders 527 ff. 551), auch Ungehorsam gegenüber dem päpstlichen Verbot, über die Frage zu disputieren (534), werden als leicht erklärlich milde beurteilt (528 535). Öfters wird hervorgehoben, daß nicht die Orden in ihrer Gesamtheit sich in solcher Schärfe gegenüberstanden und daß gerade die Obern sich um Mäßigung der Kampfesitze bemühten (528 532 533). Mit derartigen vom Geiste christlicher Bruderliebe erfüllten Beschlüssen der Generalkapitel und -kongregationen findet die Darstellung in Band XI einen versöhnlichen Ausklang (575 f.). Als Nutzen, der für die Kirche aus diesem Kampfe sich ergab, wird festgestellt, daß „die beiden Richtungen, die voranstrebende und die zurückhaltende, sich eben durch den Kampf vor Einseitigkeiten bewahrten“ (574).

Aus Band XII erscheint besonders bemerkenswert: Die scharfen Anklagen Bastidas gegen die Gegner Molinas (165 f.) erweisen sich im wesentlichen als berechtigt (173 f.). Die Vorschläge des Karmeliten und Bischofs An-

tonio Bovio werden bedeutungsvoll für das spätere Vorgehen Pauls V. (169 ff.). Kardinal Du Perron (164 172 176 f.) und Franz von Sales (172) treten für Molina ein. Kardinal Baronius nimmt gegen ihn Stellung; aber der große Historiker gibt sich gerade in der geschichtlichen Frage nach dem Ursprung dieses Streitiges arge Blößen (174). Die denkwürdige Sitzung vom 28. August 1607 (175 ff.): „Die Frage nach Stimmenmehrheit zu entscheiden, war also unmöglich. Wollte Paul V. aber die Stimmen wägen, statt sie zu zählen, so wogen ein Bellarmin oder Du Perron jeder für sich allein die andern alle zusammengenommen reichlich auf“ (177). Über den Ausgang urteilt v. Pastor: „Alles war versucht worden, um über Molinas Werk einen verurteilenden Spruch der höchsten kirchlichen Gewalt heraufzubeschwören, und alle diese Versuche waren gescheitert. Die ganze Gesellschaft Jesu hatte während der Verhandlungen ihren Platz auf der Anklagebank nehmen müssen, jetzt war sie freigesprochen. Die Jesuitenlehre war von der Gegenseite beständig als glaubenswidrig hingestellt worden, in Zukunft durfte niemand derartige Bezeichnungen wagen. . . . Die beiden Anschauungen standen als gleichberechtigt nebeneinander“ (178 f.).

Dank v. P. besitzen wir nunmehr auch in deutscher Sprache eine sich vor allem durch ihr besonnen abwägendes Urteil auszeichnende Geschichte des großen Gnadenstreites, die sich ebenbürtig neben die zwei vortrefflichen, auf neueren Quellenforschungen beruhenden Darstellungen des Spaniers A. Astráin, *Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España*, IV (Madrid 1913) 115—395, und des Franzosen R. de Scorraillé, *François Suarez I* (Paris 1911) 347—478, stellen darf. H. Lange S. J.

Lietzmann, H., *Messe und Herrenmahl. Eine Studie zur Geschichte der Liturgie* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 8). 8^o (XII u. 263 S.). Bonn 1926, Marcus & Weber. M. 12.—

Durch Vergleichung der einzelnen Liturgien und ihre Zurückführung auf einige alte Urtypen versucht der Verfasser, „den Wurzeln dieser ältesten Gestalten weiter nachzugehen und . . . bis zum liturgischen Brauch der apostolischen Zeit und der Jerusalemer Jüngergemeinde vorzudringen“. So hofft er auch „dem viel umstrittenen Problem der Entstehung und Bedeutung des Abendmahles neues Licht zuzuführen“ (Vorwort). Dadurch teilt sich die Arbeit von selbst in zwei Abschnitte. Zunächst wird nach einem gut gelungenen Kapitel über die Quellen und Ausgaben der Liturgien ihre Abhängigkeit voneinander untersucht. Dies geschieht auf Grund des vergleichenden Studiums der Meßteile in den verschiedenen Liturgien. So erhalten wir interessante Überblicke über die Einsetzungszählung, Anamnese, Epiklese, Opfer- und Weihrauchgebete, Offertorien, Eucharistiegebete und Agape. Als Ergebnis glaubt L. feststellen zu können, „daß sich die Fülle der Liturgien auf zwei Urgestalten zurückführen läßt: die hippolytisch-römische und die ägyptische. . . . Von hier aus müssen wir uns durch Vergleich dieser Typen miteinander und mit sonstigen Zeugnissen der alten Zeit vorwärtstasten bis in die Tage der Apostel“ (174).

Naturngemäß trägt dieser zweite Teil des Buches vor allem den Charakter einer gewissen Einseitigkeit, wovon der Verfasser selber in der Einleitung spricht. Je geringer das vorliegende Material wird, desto genauer und vorsichtiger müßte die Abwägung der einzelnen Gründe werden. Besonders aber sind die Quellen in weitgehendstem Maße heranzuziehen, nicht nur als einzelne Texte, sondern auch in ihrem gesamten Ideeninhalt, mit ihrem Zweck und Ziel. Es läßt sich sonst z. B. durch die erst noch zu beweisende Annahme, daß unsere als reine Geschichte auftretenden Evangelienberichte „dauernd unter der Einwirkung des lebendigen Brauches der Gemeinde“ standen, sehr viel verderben. Wie die Quellen vor uns liegen, sagen sie das gerade Gegenteil. Über die synoptische Frage, die Zeit der Entstehung unserer Evangelien, ihren inneren Zweck usw. ist von